

Bürgerinnen Bürger

Mitarbeiterinnen Mitarbeiter

Vertreter Vertreterin

Kanzler Kanzlerin

Stadträtinnen Stadträte



**Geschlechtergerechte Sprache  
in der Verwaltung**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Einführung.....	2
Paarformulierungen .....	5
Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen .....	9
Auf Personenbezeichnungen verzichten .....	12
Beispiele aus der Praxis .....	15
Literaturverzeichnis .....	16

## Vorwort

„Wer die öffentlichen Zustände ändern will, muss bei der Sprache anfangen.“  
Konfuzius (551 - 479 v. Chr.)

Die Sprache ist nicht nur unser wichtigstes Verständigungsmittel, sondern gleichzeitig auch Bewusstseinsträger: Sie ist Spiegel unseres Denkens und Bewusstseins. In ihrem stetigen Wandel spiegelt Sprache die Kommunikationsinteressen einer Sprachgemeinschaft wider. Sprache ändert sich ständig, sie ist anpassungsfähig und flexibel. Veränderungen der Sprache zeigen sich z. B. in der Schöpfung neuer Wörter oder Wortzusammensetzungen oder im Wandel von Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke.

Seit etwa fünfzehn Jahren ist ein Wandel des Sprachgebrauchs bei der Verwendung von Personenbezeichnungen zu beobachten. Zunehmend werden maskuline Personenbezeichnungen als Oberbegriff für Frauen und Männer (z. B. die Bürger, die Leser = sogenannte generische Maskulina) kritisiert. Da sich die gesellschaftliche, politische und berufliche Rolle der Frauen geändert hat, werden Personenbezeichnungen gefordert, die Frauen in der Sprache stärker als bisher „sichtbar“ machen. Ein Hauptkritikpunkt ist das „Mitgemeintsein“ von Frauen bei der Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen.

Die Diskussion um die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird seit einigen Jahren nicht mehr nur in Kreisen der Frauenbewegung und von Sprachwissenschaftlerinnen geführt, sondern in einer breiten Öffentlichkeit.

Auch die öffentliche Verwaltung beschäftigt sich mit diesem Thema. Die Allgemeine Dienstanweisung (ADA) für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden beinhaltet seit 2004 die Maßgabe, dass „... bei der Erstellung von Verwaltungsvorschriften, wie auch im gesamten Schriftverkehr der Stadtverwaltung die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sprachlich zu berücksichtigen ist. Hierbei ist der ausgeschriebenen weiblichen und männlichen Sprachform immer gegenüber Abkürzungen oder Zusammenfassungen der Vorzug zu geben.“ (ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6)

In der Verwaltungssprache wird – wie auch in der Alltagssprache – mit unterschiedlichen sprachlichen Alternativen experimentiert, um die allgemeinen Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung, wie sie in Richtlinien, Erlassen, Dienstanweisungen u. ä. vorliegen, umzusetzen.

Viele dieser Versuche gehen zu Lasten der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit, verletzen das natürliche Sprachgefühl oder die Rechtschreibregeln der deutschen Sprache.

In der vorliegenden Broschüre wird dargestellt, welche Möglichkeiten der Personenbezeichnung die deutsche Sprache bietet, wenn maskuline Personenbezeichnungen als Oberbegriff für männliche und weibliche Personen vermieden werden sollen. Es werden Anregungen gegeben, wie mit vielen verschiedenen sprachüblichen Formen die sprachliche Gleichbehandlung umgesetzt werden kann, ohne dabei gegen die Anforderungen an eine verständliche und bürgerfreundliche Verwaltungssprache zu verstoßen.

## Einführung

Mit der Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung kritisieren Frauen maskuline Personenbezeichnungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer bezogen werden (z. B. die Bürger, die Mitarbeiter). Es wird gefordert, die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in der Sprache sichtbar zu machen. Dies wird in den Bereichen als um so dringender empfunden, wo hinter den maskulinen Personenbezeichnungen in der Realität bisher vorwiegend oder ausschließlich Männer zu finden waren. Statt verallgemeinernder maskuliner Personenbezeichnungen sollen Frauen überall dort, wo sie gemeint sind oder gemeint sein könnten, auch sprachlich zum Ausdruck kommen.

Das grammatische Geschlecht (Genus) der Substantive, mit denen Personen bezeichnet werden, stimmt nicht immer mit dem natürlichen Geschlecht (Sexus) der bezeichneten Person überein. Während es sich beim Sexus um eine außersprachliche Kategorie handelt, ist mit Genus eine sprachliche Kategorie gemeint. So können mit den Bezeichnungen der Mensch, die Person oder das Mitglied weibliche und männliche Personen bezeichnet sein. Diese Bezeichnungen werden demnach bezüglich des natürlichen Geschlechts neutral verwendet.

Maßgaben der Allgemeinen Dienstanweisung der Landeshauptstadt Dresden

Ziel der Broschüre

Was heißt sprachliche Gleichbehandlung?

Unterscheidung von grammatischem und natürlichem Geschlecht

Die deutsche Grammatik bezeichnet maskuline Personenbezeichnungen in verallgemeinernder Bedeutung als generische Maskulina

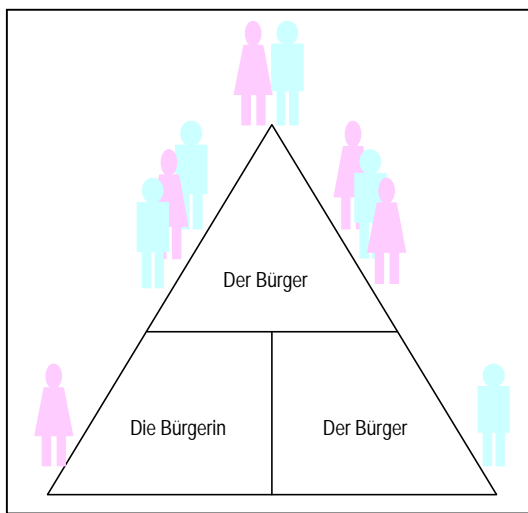
Auch maskuline Substantive können zur verallgemeinernden Bezeichnung von Frauen und Männern verwendet werden (die Bürger, die Leser). Die Grammatik bezeichnet diese maskulinen Bezeichnungen als generische Maskulina. Der geschlechtsneutrale Gebrauch ist mit der Form des Maskulinums identisch, womit eine maskuline Personenbezeichnung zwei Verwendungsarten hat: Mit ihr können entweder nur Männer bezeichnet werden oder eine Gruppe von Frauen und Männern.

Diese maskulinen Substantive haben demnach zwei Lesarten:

der Bürger__	alle Bürgerinnen und Bürger (als Typbezeichnung)
der Bürger__	ein Mann
der Arzt __	die Ärztinnen und Ärzte (im Allgemeinen)
der Arzt __	ein Mann

Beispiele

In beiden Anwendungsfällen verlangt das maskuline Substantiv auch maskuline Fürwörter (Pronomen: der Bürger, der seinen Antrag...), denen daher bei generischem Gebrauch auch eine geschlechtsneutrale Bedeutung zugeschrieben werden muss.



Generische Verwendung von Maskulina

Das generische Maskulinum wird besonders dort verwendet, wo das Geschlecht der bezeichneten Person nebensächlich oder nicht bekannt ist oder wo es sich um eine gemischtgeschlechtliche Gruppe handelt.

Obwohl durch den jeweiligen Zusammenhang theoretisch kaum Zweifel aufkommen, ob nur Männer oder auch Frauen gemeint sind, werden maskuline Personenbezeichnungen, die sich auf Männer und Frauen beziehen, nicht mehr so selbstverständlich als neutralisierend empfunden wie noch vor einigen Jahren.

Der verallgemeinernde Gebrauch von maskulinen Substantiven wird von Frauen kritisiert, weil sie darin lediglich mitgemeint sind und dieses Mitgemeintsein von der Wortform her nicht erkennbar ist.

Erst wenn der maskulinen Form die feminine gegenübergestellt wird, ist eindeutig erkennbar, dass sich auch die maskuline Wortform ausschließlich auf Männer, die feminine ausschließlich auf Frauen bezieht:

der Mitarbeiter	-	die Mitarbeiterin
der Angestellte	-	die Angestellte

Generische Maskulina und sprachliche Gleichbehandlung

Wenn mit einer Personenbezeichnung Frauen und Männer bezeichnet werden sollen, gibt es verschiedene Möglichkeiten: es können entweder beide Formen des Wortes (die maskuline und die feminine) nebeneinander stehen (sogenannte Paarformulierung), es können Personenbezeichnungen verwendet werden, die geschlechtsneutral verwendet und verstanden werden (z. B. Personen, Leute, Mitglied, die Angestellten), oder es wird durch andere Formulierungen und Satzgestaltungen (z. B. durch die Verwendung von Sachbezeichnungen oder Sätze im Passiv) die Nennung von Personen vermieden.

Umsetzung der sprachlichen Gleichbehandlung

Die folgenden Vorschläge zur Änderung der bisherigen Formulierungen enthalten keine durchgängig zu verwendenden Formulierungsanweisungen. Da die sprachlichen Probleme, die sich stellen, höchst vielfältig sind, lassen sie „Patentlösungen“ nicht zu.

keine „Patentlösungen“

Welche Formulierung nach fachlichen und sprachlichen Gesichtspunkten zu wählen ist, lässt sich jeweils nur für den einzelnen Zusammenhang beurteilen.

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern darf nicht auf Kosten der Verständlichkeit von Verwaltungstexten umgesetzt werden. Damit würden die Bemühungen um eine verständliche und bürgerfreundliche Verwaltungssprache zunichte gemacht. Die Empfehlungen zur bürgernahen Verwaltungssprache<sup>1</sup> gelten auch für die sprachliche Gleichbehandlung; Klarheit und Eindeutigkeit der Formulierung dürfen darunter nicht leiden. Daraus lassen sich folgende Grundsätze für die Umsetzung ableiten:

Grundsätze

- Die Personenbezeichnung und ihre Verbindung muss eindeutig sein, also nicht:

eindeutig

Der Käufer und/oder die Käuferin

- Die Formulierung muss sprechbar bleiben, also NICHT und vor allem grammatikalisch FALSCH:

sprechbar

Die Beamt(-en)/-innen

- Die Formulierung muss verständlich und übersichtlich bleiben. Die semantische (inhaltliche) Stimmigkeit im Sinne der sprachlichen Gleichbehandlung soll nicht mit unübersichtlichen und schwer verständlichen Satzkonstruktionen erkauft werden, also nicht:

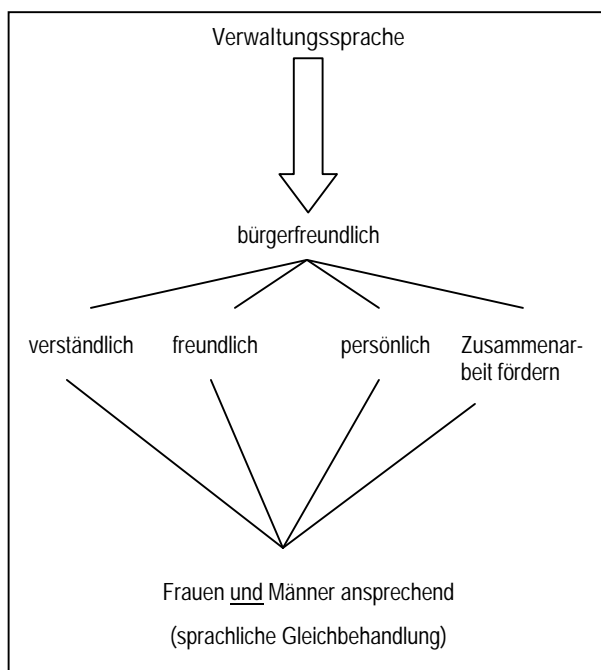
übersichtlich

Erklärung des/der Antragstellers/Antragstellerin oder seines/seiner bzw. ihres/ihrer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin.

- Die Formulierung soll sich so wenig wie möglich vom allgemeinen Sprachempfinden und vom bisherigen Sprachgebrauch entfernen, weil sich sonst Lesewiderstände aufbauen. Besonders ungewohnte Formulierungen werden oft nicht akzeptiert.

Gewohnheiten beachten!

Die Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung einerseits und nach einer klaren, verständlichen und lesbaren Verwaltungssprache andererseits müssen in Übereinstimmung gebracht werden.



<sup>1</sup> Siehe BBB – Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“ im Schriftenverzeichnis unter [www.Wissen-im-Inter.Net](http://www.Wissen-im-Inter.Net)

## Paarformulierungen

Im Deutschen gibt es für viele Personenbezeichnungen die feminine und die maskuline Wortform. Mit Paarformulierungen sind maskuline und feminine Personenbezeichnungen gemeint, die entweder voll ausgeschrieben nebeneinander stehen oder durch Schrägstrich und Klammer ineinandergeschoben sind.

Durch ausgeschriebene Paarformulierungen wird das Geschlecht der bezeichneten Person stets hervorgehoben:

Die Bürgerinnen und Bürger...  
Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen...  
Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin...  
Die Bewerberin oder der Bewerber...  
Der oder die Angestellte...  
Die oder der Vorsitzende...

Es gibt allerdings nicht für alle Personenbezeichnungen feminine und maskuline Wortformen. Bei Pluralformen substantivierter Partizipien (z. B. die Angestellten) sind das Maskulinum und Femininum gleich.

In voll ausgeschriebenen Paarformulierungen werden Frauen ausdrücklich genannt, was der Forderung, Frauen in der Sprache sichtbar zu machen, entspricht. Besonders in Bereichen, wo über lange Zeit die maskulinen Personenbezeichnungen in der Realität nur auf Männer zutrafen, kann die Sprache die veränderte gesellschaftliche Rolle der Frauen abbilden und das allgemeine Bewusstsein fördern, dass auch Frauen gemeint sind. Dies ist z. B. in Stellenausschreibungen der Fall.

Beim Amt für Wohnungswesen ist im Sachgebiet 121 „Fehlbelegungsabgabe“ die Stelle einer Arbeitsgruppenleiterin oder eines Arbeitsgruppenleiters zu besetzen.

Anreden dienen der persönlichen Ansprache, und jede Person möchte in ihrer gesellschaftlichen Identität angesprochen werden. Dies gilt sowohl für die mündliche als auch für die schriftliche Anrede. Die Anredeform „Sehr geehrte Damen und Herren“ ist heute selbstverständlich geworden. Sie wird in der mündlichen Anrede einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe verwendet oder in schriftlichen Mitteilungen mit direktem Adressatenbezug (z. B. in einem Brief), wenn das Geschlecht der angeschriebenen Person bekannt ist. Besonders in der schriftlichen Kommunikation ist es wichtig, dass die Anrede höflich und freundlich ist. So kann auch die Motivation der angeschriebenen Person erhöht werden, ein Schreiben zu lesen und sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen.

In vielen Schreiben an Bürgerinnen und Bürger werden als Anrede maskuline Rollenbezeichnungen verwendet, z. B. „Sehr geehrter Antragsteller“ oder „Sehr geehrter Darlehensnehmer“. Die Verwendung einer maskulinen Personenbezeichnung stellvertretend für die feminine wirkt in der Anrede besonders unpassend, weil hier konkrete Personen – Männer und Frauen – angesprochen werden. Darüber hinaus wirken Rollenbezeichnungen unpersönlich und distanziert. Für maschinell gefertigte Schreiben, wo es aus technischen Gründen nicht möglich ist, den Namen der jeweils angeschriebenen Person einzufügen, empfiehlt sich deshalb die Anredeform „Sehr geehrte Damen und Herren“. Diese Möglichkeit sollte aber nur in Ausnahmefällen genutzt werden, da die heutige Technik es in der Regel erlaubt, den Namen der angeschriebenen Person automatisch einzusetzen.

Wenn sich ein Schreiben an mehr als eine Person richtet, z. B. an eine Ehepaar, sollte dies auch aus der Anschrift deutlich hervorgehen.

statt so: Eheleute Gerhard M. Hofmann  bei Doppelnamen  Manfred u. Ida Müller	besser so: Frau Gisela Hofmann Herrn Gerhard M. Hofmann  Frau Gisela Sanders Hofmann Herrn Gerhard M. Hofmann  Frau Ida Müller-Mahlke Herrn Manfred Müller
---	--

Was heißt Paarformulierung?

Beispiele

Wann sind Paarformulierungen sinnvoll?

Beispiel

persönliche Anrede

Rollenbezeichnungen

Anschriften

In den im Bundesgesetzblatt verkündeten Ausbildungsverordnungen und in der offiziellen Liste der anerkannten Ausbildungsberufe wird seit etwa 1980 außer der maskulinen Form auch die feminine Form der Berufsbezeichnung genannt. Die Berufsbezeichnungen werden hier vorwiegend mit einem Schrägstrich verbunden:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Schmucktextilienhersteller/zur Schmucktextilienherstellerin

Inzwischen sind die femininen Formen von vielen Amts-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen bereits geläufig:

Ärztin, Schaffnerin, Staatssekretärin, Amtsgerichtsrätin, Fernsehansagerin, Ministerin, Reporterin, Kauffrau

Auch wenn zu einigen maskulinen Formen von Personenbezeichnungen bisher keine weiblichen Ableitungen im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet wurden, setzen sie sich häufig schnell durch.

In vielen Fällen lässt sich die feminine Form nach der allgemeinen grammatischen Regel mit der Endung „-in“ problemlos bilden:

Ingenieur	-	Ingenieurin
Kanzler	-	Kanzlerin
Handwerker	-	Handwerkerin

Auch Personenbezeichnungen in Vordrucken, die von Frauen und Männern ausgefüllt werden, müssen auf Frauen und Männer zutreffen. Sobald Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben sind, beziehen sie sich auf eine einzelne Person.

Paarformulierungen und generische Maskulina sollten nicht nebeneinander verwendet werden. Letztere verlieren damit ihre verallgemeinernde, neutralisierende Bedeutung. Treten in einem Zusammenhang gleichzeitig Paarformulierungen und generisch verwendete Maskulina auf, können die maskulinen Formen als Bezeichnung für Männer verstanden werden. Soweit geschlechtsspezifische, d. h. maskuline und feminine Formen der Personenbezeichnung verwendet werden, bezieht sich die maskuline nur auf Männer, sodass für die Bezeichnung von Männern und Frauen stets beide Formen gebraucht werden.

Eine konsequente Anwendung der Paarformulierung würde zu äußerst schwerfälligen und weitschweifigen Formulierungen führen, die einen Text schwer verständlich machen. Vor allem in längeren Texten wirkt die ständige Wiederholung der Paarformulierung störend. In mehrteiligen Satzgefügen führt die grammatisch korrekte Verwendung der Fürwörter (Pronomen) und die Anknüpfung der Relativsätze zu einer Ausweitung und Komplizierung der Texte, die dadurch in der Regel unverständlicher werden. Auch die Adjektive, Pronomen und Artikel müssen dabei in die Doppelform gebracht werden. Werden Paarformulierungen in einem Satz schematisch an die Stelle von maskulinen Formen der Personenbezeichnung gesetzt, ergeben sich oft ungenießbare Satzungeheuer.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin, der oder die seinen oder ihren Antrag bei der zuständigen Bearbeiterin oder dem zuständigen Bearbeiter vorgelegt hat,...

Der Kraftfahrzeughalter oder die Kraftfahrzeughalterin, der oder die sein oder ihr Kraftfahrzeug an einen Bekannten oder eine Bekannte ausleiht,...

Solche Konstruktionen sind umständlich und schwerfällig und müssen mühselig erschlossen werden. Sie lenken damit von der eigentlichen Aussage ab. Für solche Sätze eignen sich deshalb eher andere Alternativen.

Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen

Beispiele

Beispiele

Welche sprachlichen Probleme ergeben sich?

keine Paarformulierungen und generische Maskulina nebeneinander

Gefahr weitschweifiger und umständlicher Texte

Beispiele: So geht es nicht!

Die Verbindung der maskulinen und femininen Personenbezeichnungen darf nicht missverständlich sein. Die Konjunktion „und“ darf nur verwendet werden, wenn mindestens zwei Personen, und zwar ein Mann und eine Frau, angesprochen sind:

Liebe Kolleginnen und Kollegen...  
Sehr geehrte Damen und Herren...  
An die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule...

In allgemeinen Informationen, die sich an Einzelpersonen wenden, deren jeweiliges Geschlecht nicht bekannt ist, werden die Personenbezeichnungen mit der Konjunktion „oder“ verbunden:

Die Ärztin oder der Arzt im Praktikum...  
Die Käuferin oder der Käufer verpflichtet sich...

Es ist nicht erforderlich, maskuline und feminine Personenbezeichnungen stets in gleicher Reihenfolge zu nennen. Gerade der Wechsel verdeutlicht, dass die Nennung an erster Stelle keine Wertung beinhaltet.

Bei den Paarformulierungen werden die maskulinen und femininen Personenbezeichnungen nicht immer voll ausgeschrieben, sondern durch einen Schrägstrich, mehrere Schrägstriche oder durch eine Klammer ineinandergeschoben. Hierbei handelt es sich um eine grafisch unterbrochene Schreibweise, die auch als Sparschreibung bezeichnet wird, z. B. Schüler/-innen aus Studenten und Studentinnen.

Schwierigkeiten bereiten bei der Sparschreibung die verschiedenen Arten der Wortbildung. Da der Schrägstrich nicht gesprochen werden kann, wird mündlich auf die Verbindung mit „und“ oder „oder“ ausgewichen. Sprachliche Probleme treten auf, wenn sich der Wortstamm durch die Ableitung der femininen Form verändert. So löst die Endung auf „-in“ in vielen Fällen einen Umlaut im Wortstamm aus, z. B. Arzt – Ärztin, Bauer – Bäuerin. Endet eine maskuline Form einer Personenbezeichnung auf „-e“, fällt diese Endung in der femininen Form weg, z. B. der Beamte – die Beamtin, der Pate – die Patin. Werden diese Wörter in Sparschreibung geschrieben, ergeben sich falsche Wörter: der/die Arzt/-in.

Dem Anspruch auf sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird diese Lösung allenfalls teilweise gerecht, da von der femininen Form der Personenbezeichnung lediglich die unselbstständige Wortbildungsnachsilbe an die maskuline Form angehängt wird.

In zusammenhängenden Texten wird durch die grafische Unterbrechung der Lesefluss gehemmt. Mehrgliedrige Sätze werden dadurch unübersichtlich und schwer verständlich. Schrägstrich und Klammer sollten deshalb nicht in Fließtexten verwendet werden.

Gesucht wird ein(-e) bewegliche(-r) für die Sachgebiete aufgeschlossene(-r) Mitarbeiter(-in) der/die zur...

In Überschriften oder in Leitwörtern, z. B. auf Schildern, in Vordrucken und Stellenanzeigen sowie in Listen, wirken Schrägstriche und Klammern nicht so störend wie in Fließtexten, da sie nicht in einem Satzzusammenhang stehen. Oft reicht hier der Platz nicht aus, um ausgeschriebene maskuline und feminine Personenbezeichnungen nebeneinander zu stellen. Erfordern die hier verwendeten Personenbezeichnungen nur einen Schrägstrich (z. B. Antragsteller/-in, Teilnehmer/-innenliste), können diese Hilfsmittel sparsam eingesetzt werden. Es sollen aber nur dann Schrägstriche verwendet werden, wenn durch die Zusammensetzung keine falschen Wörter entstehen.

Soweit der zur Verfügung stehende Platz es erlaubt, soll der Schrägstrich nur zwischen ganzen Wörtern stehen, z. B. der Beamte/die Beamtin.

Wie werden die Personenbezeichnungen miteinander verbunden?

Verbindung mit „und“

Verbindung mit „oder“

Beispiele

Reihenfolge?

Schrägstriche oder Klammern?

Sprachliche Schwierigkeiten

Ableitung der femininen Form

Sparschreibung und sprachliche Gleichbehandlung

keine Sparschreibung in zusammenhängenden Texten

Beispiel: So geht es nicht!

Sparschreibung in Überschriften und Vordrucken

Sparsamer Einsatz!

Achtung!



Wer keine Schrägstriche oder Klammern verwenden möchte, kann auf andere Formulierungen ausweichen:

Alternativen für Vordrucke

so...	... oder so
Antragsteller/Antragstellerin	Den Antrag stellt:
Antragsteller/-in	Der Antrag wird gestellt von...
Bearbeiter/Bearbeiterin	Auskunft gibt/erteilt
Bearbeiter/-in	Name
	bearbeitet von:
	den Namen einsetzen (mit Vornamen oder mit dem Zusatz Frau oder Herr)

Beispiele

Auch mit der ICH-Form im Vordruck können maskuline Personenbezeichnungen vermieden werden:

ICH-Form

Einkommen des Antragstellers	Ich verfüge über folgendes Einkommen
------------------------------	--------------------------------------

Beispiel

In einfachen Hauptsätzen oder kurzen Satzgefügen wirken Paarformulierungen weniger störend und schwerfällig als in längeren, verschachtelten Sätzen. Die Texte werden dadurch nur unwesentlich länger:

Durch Paarformulierungen schwerfällige Texte?

alt: Der Wagen muss auf den Antragsteller zugelassen sein oder aber von ihm dauernd genutzt werden.	neu: Der Wagen muss auf die Antragstellerin oder den Antragsteller zugelassen sein oder aber von dieser Person dauernd genutzt werden.
--	---

Beispiel

Besonders Relativsätze, die als Bezugswort eine Personenbezeichnung haben, werden durch die Paarformulierung umständlich:

Vorsicht bei Relativsätzen

Der Lehrer oder die Lehrerin, der oder die den Vertretungsunterricht übernimmt,...
--

Um einen zu häufigen Gebrauch von Paarformulierungen in einem Text zu vermeiden, der oft störend wirkt, können im gleichen Zusammenhang auch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden. Mit dieser Mischung kann sowohl der ausdrücklichen Nennung von Frauen Rechnung getragen werden als auch der lesefreundlichen Textgestaltung. Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen werden dabei im Text immer wieder in maskuline und feminine Personenbezeichnungen aufgelöst:

Wechsel von Paarformulierung und geschlechtsneutraler Personenbezeichnung

die Lehrenden die Mitglieder	die Lehrerinnen und Lehrer die Damen und Herren des Vorstandes
---------------------------------	---

Beispiel

Um die Dopplung der rückbezüglichen Fürwörter (Reflexivpronomen) zu vermeiden, können oftmals Personenbezeichnungen auch im Plural stehen. Dies ist vor allem da der Fall, wo der Singular ohnehin als generalisierender Gattungsbegriff, d. h. für die Bezeichnung mehrerer Personen in einer bestimmten Funktion oder Rolle, verwendet wird. Rückbezügliche Fürwörter sind:

Plural statt Singular

Singular der, die, das derjenige, diejenige, dasjenige welcher, welche, welches	Plural die diejenigen welche
--	---------------------------------------

Beispiele

Da die rückbezüglichen Fürwörter im Plural für die feminine und maskuline Form gleich sind, trägt ihr Gebrauch zu „schlanken“ Paarformulierungen bei.

Singular Für den Bürger oder die Bürgerin, dem oder der die juristische Fachsprache nicht geläufig ist...	Plural Für Bürgerinnen und Bürger, denen die juristische Fachsprache nicht geläufig ist...
--	---

Beispiel

Auf parallele besitzanzeigende Fürwörter (Possessivpronomen) kann man oft ersatzlos verzichten, wenn sich der Bezug zweifelsfrei aus dem Sinnzusammenhang ergibt:

auf parallele Possessivpronomen verzichten

statt so mit Fürwörtern Kein Bediensteter und keine Bedienstete darf in der Ausübung seines oder ihres Wahlrechts oder in seiner oder ihrer Wahlbarkeit beschränkt werden.	Besser ohne Fürwörter Kein Bediensteter und keine Bedienstete darf in der Ausübung des Wahlrechts oder in der Wahlbarkeit beschränkt werden.
--	--

Beispiel

### Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

Personenbezeichnungen, bei denen das natürliche Geschlecht einer oder mehrerer Personen nicht erkennbar ist, bezeichnet man als geschlechtsneutral. Die Geschlechtsneutralität solcher Formulierungen bezieht sich auf das natürliche Geschlecht (Sexus). In diesem Sinne sind Substantive wie z. B. der Mensch oder der Prüfling geschlechtsneutral: durch den Artikel wird das grammatische Geschlecht (Genus) des Substantivs angezeigt. Auch Adjektive oder bestimmte Fürwörter zu einem Substantiv werden je nach dem Genus des Substantivs als Maskulinum, Femininum oder Neutrum gebraucht. Durch diese formale Abstimmung im Genus werden Teile eines Satzes als zusammengehörend gekennzeichnet.

Was sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen?

Das Vorstandsmitglied, das erst im letzten Jahr gewählt worden war, legte sein Amt als Kassenprüfer nieder.
---

Beispiel

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen stellen eine vermittelnde Lösung dar, da das Geschlecht bei der bezeichneten Person weiter in den Hintergrund tritt als bei der Verwendung generischer Maskulina.

Eine gute Lösung?

In allgemeinen Texten, die sich an eine unbestimmte Gruppe von Lesern und Leserinnen richten, das Geschlecht der jeweils angesprochenen Person also nicht bekannt oder nicht von Bedeutung ist, sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen nützlich. Wenn geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen vorhanden sind (z. B. Beschäftigte, Studierende), sollten diese verwendet werden.

Wann sind geschlechtsneutrale Formulierungen sinnvoll?

Die deutsche Sprache bietet vielfältige Möglichkeiten, geschlechtsneutral zu formulieren. Andererseits gibt es aber nicht zu allen geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen, die bisher generisch verwendet wurden, eine geschlechtsneutrale Bezeichnung. Zu Fachmann kann z. B. problemlos Fachfrau gebildet werden, im Plural sind Fachleute durchaus geläufig. Im Singular kann man z. B. mit Fachperson oder Fachkraft eine geschlechtsneutrale Personenbezeichnung in den Sprachgebrauch aufnehmen. Manche Wörter brauchen gar keine Ableitung mit „-in“: das Mitglied ist z. B. im Genus ein Neutrum, in Bezug auf das natürliche Geschlecht der bezeichneten Person ist der Begriff geschlechtsneutral. Andere Wörter werden erst durch den Artikel feminin (die Angestellte) oder maskulin (der Angestellte). Die Geschlechtsmarkierung liegt hier nicht in dem Substantiv, mit dem eine Person bezeichnet wird, sondern wird erst durch den Artikel erkennbar.

Möglichkeiten zur Bildung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen

Die Pluralformen von substantivierten Partizipien (z. B. die Angestellten) und Adjektiven (z. B. die Angehörigen) haben den Vorteil, dass die Formen für das Maskulinum und das Femininum gleich sind: die Angestellten, die Steuerpflichtigen. Im Singular ist bei Verwendung des bestimmten Artikels die Form für beide Geschlechter gleich, sodass nur der Artikel parallel gesetzt werden muss:

Pluralformen von substantivierten Partizipien und Adjektiven

Die oder der Vorsitzende  
 Der oder die Abgeordnete  
 Die oder der Beauftragte  
 jeder Student – alle Studierenden  
 jeder Mitarbeiter – alle Beschäftigten

Beispiele

Pluralformen von substantivierten Adjektiven und Partizipien eignen sich besonders gut für die geschlechtsneutrale Bezeichnung von Personen.

Gut geeignet!

Die Vorteile der Pluralformen treffen auch für Texte mit anderen Wörtern zur Personenbezeichnung zu, da sowohl der Pluralartikel als auch das Pluralpronomen im Deutschen nicht geschlechtsspezifisch ist.

Pluralartikel	Pluralpronomen
↓	↓
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Lohnsteuerkarte...	

Beispiele

Dagegen im Singular:

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, die oder der ihre oder seine Lohnsteuerkarte...

Soweit es ohne Verlust an Eindeutigkeit möglich ist, sollten deshalb solche Personenbezeichnungen im Plural gebraucht werden.

Wortbildung

Personenbezeichnungen in Form von substantivierten Adjektiven und Partizipien lassen sich leicht bilden, da sie von Adjektiven bzw. Verben abstammen:

	Substantiv
Adjektiv: jugendlich	die Jugendlichen
Verb: besitzen	die Besitzenden (für Besitzer und Besitzerinnen)
Partizip: besitzend	

Beispiele

Substantivierte Partizipien die Berechtigten die Beschäftigten die Beteiligten  die Lehrenden die Vorsitzenden	Substantivierte Adjektive die Erwerbslosen die Steuerpflichtigen die Minderjährigen  die Sachverständigen die Angehörigen die Berufstätigen
--	--

Weitere Möglichkeiten dieser Art ergeben sich durch Wortzusammensetzungen:

der Wähler/die Wählerin                      die Wahlberechtigten

Beispiel

Vor allem im Bereich der Arbeitswelt haben sich geschlechtsneutrale Berufsbezeichnungen mit der Endung „-kraft“ durchgesetzt:

der Lehrer – die Lehrerin der Helfer – die Helferin der Kassierer – die Kassiererin	die Lehrkraft die Hilfskraft die Kassenkraft
Führungskraft Vertretungskraft Arbeitskraft Fachkraft	Reinigungskraft Vollzeitkraft Teilzeitkraft Schreibkraft

Bildungen auf „-kraft“

Beispiele

übliche Bildungen auf „-kraft“

Eine Reihe von Substantiven wird nur geschlechtsneutral verwendet, eine Ableitung der femininen Form durch „-in“ ist hier nicht möglich.

Geschlechtsneutral verwendete Substantive

Beispiel

der Vormund der Flüchtling der Gast (der Fahrgast) der Mensch das Mitglied das Mündel die Person der Prüfling
--

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen können auch der Umschreibung von geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen dienen:

Umschreibung

Beispiele:  
Umständlich!

Besser!

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss seine oder ihre Geburtsurkunde...	
Die Person, die den Antrag stellt, muss ihre Geburtsurkunde...	
oder	
Die antragstellende Person muss ihre Geburtsurkunde...	
Ratsherren und Ratsfrauen	Ratsmitglieder
Vertrauensmänner und Vertrauensfrauen	Vertrauensleute
der oder die Vorsitzende	das vorsitzende Mitglied das Mitglied, das den Vorsitz führt

Diese Möglichkeiten sollten jedoch nur in Ausnahmefällen verwendet werden, da der sprachliche Ausdruck oft schwerfällig wirkt und an Prägnanz verliert.

Achtung!

In Vordrucken, allgemeinen Informationen oder Merkblättern, die sich ausschließlich an Frauen wenden, sollten nur geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden. Dies gilt auch für unbestimmte Fürwörter wie z. B. jede, diejenige.

Wenn nur Frauen angesprochen werden

„Besonders sorgfältig muss formuliert werden, wenn es z. B. um geschlechtsspezifische Regelungen im Zusammenhang mit Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüchen geht. Generische Maskulina können hier nicht ausschließlich auf Frauen bezogen werden! ...“

zitiert aus: Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Rechtssprache. Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache, Bundestagsdrucksache 12/1041, S. 27

Personenbezeichnungen in Vorschriften, die ausschließlich Frauen betreffen, müssen geschlechtsspezifisch sein.

Beispiele

Im Falle der Schwangerschaft einer Entwicklungshelferin sind Unterhaltsleistungen weiter zu gewähren...
... die Gefangene hat während der Schwangerschaft... Anspruch auf ärztliche Betreuung.

## Auf Personenbezeichnungen verzichten

In den vorangegangenen Kapiteln wurden verschiedene sprachliche Alternativen vorgestellt, wenn das generische Maskulinum als Oberbegriff für männliche und weibliche Personen vermieden werden soll. Keine der beschriebenen Möglichkeiten kann wie eine „Formulierungsanweisung“ schematisiert angewendet werden. Vielmehr muss im jeweiligen fachlichen und sprachlichen Zusammenhang die beste und verständlichste Formulierung gefunden werden. Oft bereitet es noch unüberwindbare Schwierigkeiten, innerhalb einer vorgegebenen Satzstruktur die sprachliche Gleichbehandlung zu verwirklichen. In solchen Fällen bietet es sich an, den gesamten Satz umzuformulieren und dabei die verschiedenen sprachlichen Alternativen zu berücksichtigen.

Die deutsche Sprache bietet mehrere Möglichkeiten, ohne Personenbezeichnung zu formulieren. Dadurch besteht aber die Gefahr, dass die ohnehin schon unpersönliche Verwaltungssprache noch anonymer wird. Deshalb sollten diese Möglichkeiten nur sparsam eingesetzt werden.

In manchen Fällen können Personenbezeichnungen ganz weggelassen werden, indem passivisch formuliert wird. Dabei wird aber nicht deutlich ausgesprochen, wer handelt. Hier muss besonders darauf geachtet werden, dass die Zuordnung zu den Personen durch den Zusammenhang eindeutig bleibt.

Passiv

Sparsamer Einsatz!

Häufige Passivierung wirkt gestelzt und unpersönlich.

alt: Aktiv	neu: Passiv
In der Rechtsverordnung kann vorgesehen werden, dass die Schülerin und der Schüler bei der Zulassung zur staatlichen Prüfung eine außerhalb der Ausbildung erworbene... Ausbildung in Erster Hilfe nachzuweisen haben.	In der Rechtsverordnung kann vorgesehen werden, dass bei der Zulassung zur staatlichen Prüfung eine außerhalb der Ausbildung erworbene... Ausbildung in Erster Hilfe nachzuweisen ist.
Besteht der Schüler die jeweils vorgeschriebene Prüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf seinen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung.	Wird die jeweils vorgeschriebene Prüfung nicht bestanden, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung.
Der Träger der Ausbildung hat dem Schüler eine angemessene Ausbildungsvergütung zu gewähren.	Während der Ausbildung wird eine angemessene Ausbildungsvergütung gewährt.

Beispiele<sup>2</sup>

In vielen Fällen kann durch eine neue Formulierung auf generische Maskulina auch verzichtet werden:

alt:	neu:
Als Zeuge oder Beteiligter eines Unfalls müssen Sie so lange an der Unfallstelle bleiben, bis...	Sind Sie Zeugin bzw. Zeuge eines Unfalls oder daran beteiligt, müssen Sie so lange an der Unfallstelle bleiben, bis...
Die Liebhaber von ernster Musik kommen hier genauso auf ihre Kosten wie die Freunde von Operette und Musical.	Wer ernste Musik liebt, kann hier genauso genießen wie die Freundinnen und Freunde von Operette und Musical.
Wir wünschen allen Freunden, Förderern und Mitgliedern unserer Betriebsgruppen alles Gute... im neuen Jahr.	Wir wünschen allen, die uns freundlich gesonnen sind und uns fördern, sowie allen Mitgliedern unserer Betriebsgruppen alles Gute... im neuen Jahr.

Beispiele<sup>3</sup>

Tätigkeitswort anstelle einer Personenbezeichnung

unbestimmtes Fürwort „wer“ und Paarformulierung

unbestimmtes Fürwort „alle“ und Nebensatz

<sup>2</sup> Beispiele aus: Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Rechtssprache, a. a. O. S. 35 f.

<sup>3</sup> Beispiele aus: Sigrid Müller, Claudia Fuchs, im Auftrag der Stadt Frankfurt/Main, Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten, S. 198 ff.

Eine gute Möglichkeit, auf Personenbezeichnungen zu verzichten, ist die direkte Anrede. Mit der direkten Anrede, z. B. in Briefen, Merkblättern, allgemeinen Hinweisen usw., können Sie Personenbezeichnungen vermeiden. Ihr Text wird außerdem persönlicher.

direkte Anrede

alt: An die Bibliotheksbenutzer und -benutzerinnen.  Die Bibliothek steht den Benutzern und Benutzerinnen in der Zeit von... bis... zur Verfügung.	neu: An die Bibliotheksbenutzer und -benutzerinnen.  Die Bibliothek steht Ihnen in der Zeit von... bis... zur Verfügung.
---	---

Beispiel

In einigen Fällen lassen sich maskuline und feminine Personenbezeichnungen vermeiden, indem z. B. anstelle einer Person eine Sache beschrieben wird:

Sachbezeichnungen anstelle von Personenbezeichnungen

ein Professor oder eine Professorin	eine Professur
-------------------------------------	----------------

Beispiel

Einige Personenbezeichnungen lassen sich als Abstrakta in substantivierten Verben mit der Endung „-ung“ verwandeln, z. B. Leitung, Vertretung, Bedienung für leitende, vertretende oder bedienende Personen beiderlei Geschlechts. Hier tritt an die Stelle einer Personenbezeichnung die Sachbezeichnung. Will man dennoch die handelnde Person erkennbar machen, können solche Ableitungen mit geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen zusammengesetzt werden:

Ableitung auf „-ung“

so... Unsere Berater und Beraterinnen werden Sie umfassend informieren.	...oder so Unser Beratungsteam/Beratungspersonal wird Sie umfassend informieren.
--	---

Beispiel

Personenbezeichnungen lassen sich auch vermeiden, indem Formulierungen mit Adjektiven oder Verben gewählt werden.

Adjektive anstelle von Personenbezeichnungen

alt: Rat eines Arztes  Hinzuziehung eines Psychologen  Aus Sicht des Psychologen  Empfänger Darlehensnehmer Teilnehmer	neu: ärztlicher Rat  Hinzuziehung von psychologischer Seite  Aus psychologischer Sicht  Wer erhält die Leistung? Das Darlehen erhält Name Name hat teilgenommen
---	--

Beispiele

Für Lehrerinnen und Lehrer lässt sich in vielen Fällen Lehrerschaft (gelegentlich auch Lehrkörper) verwenden, für Bürgerinnen und Bürger der Ausdruck Bürgerschaft.

Verwendung von Kollektiva

Unbestimmte Fürwörter wie „jemand“, „niemand“, „alle“, „man“ können als Stellvertreter von Substantiven stehen, die Personen bezeichnen. Sie haben eine allgemeine und unbestimmte Bedeutung, sodass sie geschlechtsneutral verstanden werden.

unbestimmte Fürwörter

Niemand sollte den Eindruck bekommen, das Objekt eines seelenlosen Verwaltungsapparates zu sein.
--

Beispiel

Viele Frauen lehnen die unbestimmten Fürwörter „man“ und „jederman“ ab, da sie sie nicht mehr geschlechtsneutral verstehen. Dies wird auch deutlich, indem diesen Fürwörtern als feminine Entsprechungen „frau“ und „jedefrau“ gegenübergestellt werden. Durch die Gegenüberstellung verliert die maskuline Form ihre verallgemeinernde Bedeutung. Für die Verwaltungssprache ist die Verwendung von „frau“ und „jedefrau“ allerdings nicht zu empfehlen, da sie sich im allgemeinen Sprachgebrauch (noch) nicht durchgesetzt hat und auch in der deutschen Grammatik nicht vorgesehen ist.

Auch das Wörtchen „wer“, das in einem Relativsatz, einem Fragesatz oder in einem Aussagesatz als Bezeichnung für unbestimmte oder unbekannte Personen verwendet wird, ist geschlechtsneutral. Wenn man sich allerdings auf dieses Wort rückbezieht, erfolgt dieser Rückbezug mit maskulinen Wortformen.

Wer seinen Parkausweis, den er für die Benutzung der Tiefgarage erhalten hat,...

Das Fürwort „man“ ist der zum unbestimmten Fürwort der 3. Person gewordene Nominativ Singular des Substantivs Mann, bedeutet also ursprünglich: irgendein Mann

Beispiel

Der Rückbezug geschieht auch dann mit maskulinen Formen, wenn mit „wer“ eine unbestimmte Gruppe von Frauen gemeint ist. Hier wirkt der maskuline Rückbezug unangemessen:

Wer während seiner Schwangerschaft...

Beispiel

Besonders in längeren Satzzusammenhängen ergeben sich in Wer-Sätzen Häufungen von maskulinen Fürwörtern.

Sie können aber oft auch weggelassen werden, wenn der Zusammenhang eindeutig ist oder durch „eigen“ ersetzt werden.

alt:	neu:
Wer aus dem städtischen Dienst ausscheidet, hat sein Job-Ticket zurückzugeben.	Wer aus dem städtischen Dienst ausscheidet, hat das Job-Ticket zurückzugeben.
Wer seinen Apparat nicht abschließt, ist für während seiner Abwesenheit geführte Gespräche genauso zahlungspflichtig als wenn er sie selbst geführt hätte. Es bleibt ihm unbenommen den Täter zu ermitteln und zur Zahlung zu veranlassen.	Wer den eigenen Apparat nicht abschließt, ist für die während der eigenen Abwesenheit geführten Gespräche genauso zahlungspflichtig als wenn sie selbst geführt worden wären. Es bleibt der Benutzerin, dem Benutzer unbenommen, diejenigen zu ermitteln, die unberechtigt Telefongespräche geführt haben, und sie zur Zahlung zu veranlassen.

Beispiel<sup>4</sup>

Hier kann das Fürwort „sein“ weggelassen werden, da der Zusammenhang eindeutig ist.

Hier wurde das Fürwort „sein“ durch „der eigene“ ersetzt.

Statt des Fürwortes „ihm“ wird hier die Paarform „Benutzerin, Benutzer“ verwendet.

<sup>4</sup> Beispiele aus: Sigrüd Müller, Claudia Fuchs, im Auftrag der Stadt Frankfurt/Main, a. a. O. S. 209

Beispiele aus der Praxis

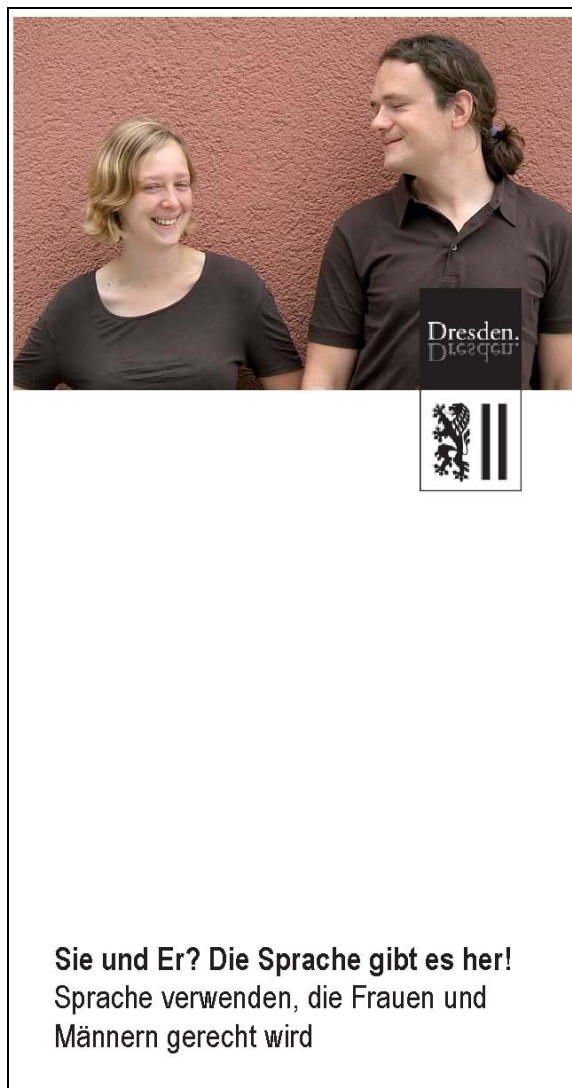
Ursprünglicher Text	Umformulierung
<p>Wichtig ist, dass diese Ordnungskriterien auch für den Rückgriff durch den Bearbeiter bei der Ablage erhalten bleiben.</p>	<p>Wichtig ist, dass diese Ordnungskriterien auch für den Rückgriff durch die bearbeitende Stelle erhalten bleiben.</p>
<p>Diese Abgaben helfen dem Schriftgutverwalter und dem Bearbeiter, nicht nur rasch die Inhaltsangabe zu erkennen, sondern sie auch auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.</p>	<p>Diese Angaben helfen den Beschäftigten in der Schriftgutverwaltung und in der Sachbearbeitung, nicht nur rasch die Inhaltsangabe zu erkennen, sondern sie auch auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.</p>
<p>Der Leser merkt,...</p>	<p>Wer dieses Buch liest, merkt...</p>
<p>Der Betrachter erkennt an der Art,...</p>	<p>Wer das Bild betrachtet, erkennt an der Art...</p>
<p>Der Präsident und sein Stellvertreter werden auf zwei Jahre gewählt.</p>	<p>Die Präsidentin oder der Präsident wird auf zwei Jahre gewählt. Das gleiche gilt für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.</p>
<p>Die Mitarbeiter müssen deshalb jedermann aufgeschlossen und freundlich begegnen und versuchen, sich in die Lage dessen zu versetzen, der sich an sie wendet.</p>	<p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen deshalb allen Personen aufgeschlossen und freundlich begegnen und versuchen, sich in die Lage derer zur versetzen, die sich an sie wenden.</p>
<p>Wenn der Betroffene reagiert, kann der Ersthelfer durch gezieltes Befragen nach Unfallhergang,... usw. weitere wichtige Informationen erhalten.</p>	<p>Wenn die betroffene Person reagiert, können Sie als Ersthelferin oder Ersthelfer durch gezieltes Befragen nach Unfallhergang,... usw. weitere wichtige Informationen erhalten.</p>
<p>Jedes ordentliche Mitglied im Prüfungsausschuss hat einen oder mehrere Stellvertreter.</p>	<p>Für alle ordentlichen Mitglieder im Prüfungsausschuss werden stellvertretende Mitglieder gewählt.</p>
<p>Die Einigungsstelle kann Zeugen und Sachverständige anhören, die freiwillig vor ihr erscheinen. Die Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen ist nicht zulässig.</p>	<p>Die Einigungsstelle kann Zeuginnen, Zeugen und Sachverständige anhören, die freiwillig vor ihr erscheinen. Die Beeidigung dieser Personen ist nicht zulässig. (Ihre Beeidigung ist nicht zulässig).</p>



Literaturverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz Handbuch der Rechtsförmlichkeit. Köln 1999.
- Bundesregierung Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990. In: Bundestagsdrucksache 12/1041, Bonn 1991.
- Bundesverwaltungsamt BBB-Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“. Köln 2002.
- Bickes, Hans  
Brunner, Margot (Hrsg.) Muttersprache frauenlos? Männersprache Frauenlos? PolitikerInnen ratlos? Wiesbaden 1992.
- Grabrucker, Marianne Der allgemeine Mensch ist immer männlich. Frauen wehren sich gegen ihr Dasein als Außenseiterinnen in der Sprache. In: Der Sprachdienst 1990, Heft 5, S. 141 - 148.
- Grabrucker, Marianne Die Ungleichbehandlung der Frau in der Rechtssprache. In: Battis/Schultz (Hrsg.): Frauen im Recht, Heidelberg 1990.
- Hellinger, Marlis Vater Staat hat keine Muttersprache, Frankfurt am Main 1992.
- Hellinger, Marlis und  
Schräpel, Beate Sprachwandel und feministische Sprachpolitik, Wiesbaden 1985.
- Klein, Josef Über die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männer. In: Jahrbuch für internationale Germanistik, 1983, Heft 1, S. 40 - 69.
- Müller, Ursula Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum – eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität? In: Akten des Germanistentages 1987, Teil 1, Tübingen 1988, S. 310 - 319.

Bitte beachten Sie auch folgenden Flyer:



Kostenlos zu bestellen unter Telefon 488-2267 und als Download im Internet ([www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann)) sowie im Mitarbeiterinformationssystem (BOB Oberbürgermeister/Beauftragte/Gleichstellungsbeauftragte/Publikationen)



[www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann)

## Impressum

### Herausgebende:

Landeshauptstadt Dresden

Der Oberbürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann

Telefon: (0351) 4 88 22 67

Telefax: (0351) 4 88 31 09

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@dresden.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@dresden.de)

in Kooperation mit der QAD mbH

Frauenprojekt „Henriette Heber“

Redaktionsschluss: November 2007

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden.

Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Diese Publikation entstand auf der Grundlage des BBB-Merkblattes

M 19 „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ des Bundesverwaltungsamtes Köln aus dem Jahr 2002.

Herzlichen Dank für das kostenlose Nutzungsrecht.